



SISE Newsletter Aviation Security

BAZL SISE-2016-03

30. Juni 2016

SISE ist die Abkürzung für die Sektion Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).
<http://www.bazl.admin.ch/org/organisation/index.html?lang=de>

Gesetzliche Vorgaben:

Neu ersetzt die EU Verordnung 2015/1998 die alten Verordnungen unter anderem die EU Verordnung 185/2010. Alle EU Verordnungen können auf dem Internet eingesehen werden

Neue Dokumente:

Das Template des neuen Sicherheitsprogramms für Reglementierte Beauftragte ist fertiggestellt. Dieses wird nun etappenweise den entsprechenden Sicherheitsverantwortlichen per Mail zugestellt. Sobald der Sicherheitsverantwortliche das Template erhält, wird ihm auch ein Datum mitgeteilt, an dem das neue, vollständig ausgefüllte Sicherheitsprogramm dem BAZL zur Prüfung übermittelt werden muss. Der Termin ist verbindlich und kann nur auf schriftlichen und begründeten Antrag durch das BAZL verschoben werden. Das Roll-Out des neuen Sicherheitsprogramms wird voraussichtlich bis im Frühjahr 2017 andauern.

Aus der Praxis:

Bekannte Versender sind verpflichtet, den Status der sicheren Luftfracht, an den nächsten in der Kette weiter zu geben. Dabei sollte bei jeder Sendung der Vermerk: „sichere Luftfracht“ als auch die KC-Nummer übermittelt werden. Damit werden Verwechslungen vermieden.

Varia:

Das BAZL wird ab Juni 2016 vermehrt Inspektionen direkt bei den Bekannten Versendern durchführen. Einerseits gelten diese als Aufsichtsmassnahmen gegenüber den Unabhängigen Prüfstellen und andererseits sind die Massnahme eine Reaktion auf ein Finding an der diesjährigen EUC-Inspektion. Die Inspektionen sind unangemeldet und für die Bekannten Versender nicht kostenpflichtig.

Kontakt:

holger.caspari@bazl.admin.ch

jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch